



Sitzungsvorlage

660/115/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 22.08.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2016	Vorberatung N	
Bauausschuss	06.09.2016	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Nußdorf	08.09.2016	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Queichheim	08.09.2016	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Dammheim	13.09.2016	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörlheim	15.09.2016	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Godramstein	21.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	27.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau -
zum Hauptbetriebsplan

Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, die durch das Befahren der Straßen und Wege entstehen, sind auf Kosten der Wintershall Holding GmbH zu beseitigen.
- Eine Zustandsdokumentation der beanspruchten Straßen und Wege ist vor der Befahrung zu erstellen.
- Es ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 500.000€ zur Schadensregulierung zu hinterlegen
- Alle in Anspruch genommenen Infrastruktureinrichtungen müssen in den vorherigen Zustand versetzt werden
- Nach Abschluss der Messungen ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.
- Eine Gefährdung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen durch das Messverfahren ist durch eine begleitende Überwachung auszuschließen.
- Die Verkehrssicherung ist rechtzeitig vor den Messungen mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Erkundungsfahrten dürfen im Außenbereich nur auf vorhandenen Wegen durchgeführt werden
- Neu angelegte Ausgleichsflächen und Habitate dürfen aus Gründen des Artenschutzes nicht befahren und betreten werden. Die Flächen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Begründung:

Die Wintershall Holding GmbH ist seit dem Jahr 1955 Betreiber der Erdölgewinnung im Feld Landau. Seit Beginn der Förderung wurden im Feld Landau rund 4,5 Millionen Tonnen (ca. 34 Millionen Barrel) Erdöl aus heimischer Förderung gewonnen. Auf Grund der Eigenschaften der Trägergesteine strömt das Erdöl durch Druckentlastung mit Hilfe von Pumpen zum Bohrloch. Ein Fracking schließt die Wintershall Holding GmbH im Feld Landau aus

Die Wintershall Holding GmbH möchte auch in Zukunft Erdöl in der Region Landau produzieren und die Möglichkeiten des Feldes ausschöpfen. Nach Aussage der Firma deuten aktuelle Erkenntnisse aus Bohrungen, den Produktionseigenschaften des Feldes und einer alten 2D-Seismik aus den 1970er und

1980er Jahren auf weiteres Potenzial des Feldes hin. Dazu sei jedoch die flächendeckende Vermessung der Lagerstätte mit einer modernen, hochauflösenden 3D-Seismik notwendig geworden.

Zur Durchführung der seismischen Messungen hat die Wintershall Holding GmbH einen Hauptbetriebsplan erstellt und beim Landesamt für Geologie und Bergbau zur Genehmigung eingereicht. Das Landesamt für Geologie und Bergbau beteiligt die Stadt Landau nun im Genehmigungsverfahren und bittet um Stellungnahme.

Bei den seismischen Messungen werden von Fahrzeugen durch eine Platte auf dem Untergrund Vibrationen erzeugt, deren seismische Reflektion der Gesteinsschichten im Untergrund durch sog. Geophone aufgezeichnet werden. Die Stärke der Vibrationen ist regelbar und wird auf das Umfeld abgestimmt. Zur Erzeugung der Vibrationen werden je nach Umfeld 3 Fahrzeugtypen mit Gewichten von 4t, 7,5t und 26t eingesetzt.

Die seismischen Messungen werden in bebauten Gebieten von Schwingungsmessungen nach DIN 4150 begleitet. Die tatsächlich angeregten Vibrationsgeschwindigkeiten werden an Fundamenten der Bebauung kontrolliert und gegebenenfalls die Energie reduziert oder die Messung eingestellt.

Die seismischen Messungen sollen von Januar bis März 2017 durchgeführt werden. Im Gegensatz zu den Messungen vor 3 Jahren führt nun die Wintershall Holding GmbH als ortsansässiges Unternehmen die Messungen durch und begleitet diese. Es stehen direkte Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und das Projekt wird von einer breiten Informationskampagne begleitet.

Zu den Einwirkungen der Messungen Allgemein und auf Verkehrssysteme, Bebauung sowie Natur und Landschaft ist im Hauptbetriebsplan auf den Seiten 24 – 26 folgendes ausgeführt:

5.2 Allgemeine Schutzmaßnahmen gegen Emissionen

Um die Einwirkungen auf Menschen, Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten, wird die 3D-seismische Vermessung mit der VibroSeis-Technik durchgeführt. Die Regelbarkeit der ausgesendeten Signalstärke aller Fahrzeuge, die Verfügbarkeit von Fahrzeugen verschiedener Größe und Gewicht sowie die Überprüfung der Signalstärke mittels Schwingungsgeschwindigkeitsmessungen an Gebäuden sind Grundlage einer schadensfreien, verträglichen Kampagne mit möglichst geringen Emissionen.

Die Strecken, entlang derer sich die VibroSeis-Fahrzeuge bewegen, werden so geplant, dass Schutzgebiete, Siedlungsbereiche oder andere sensible Gebiete möglichst gering beeinflusst werden.

Eine spezielle Bereifung der Fahrzeuge, die auch in der Landwirtschaft eingesetzt wird, vermindert den Bodendruck.

Sämtliche Behörden und Institutionen werden rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten informiert.

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Infrastruktureinrichtungen, wie z.B.: Versorgungsleitungen, Brunnen, Gasdruckleitungen oder Wasserleitungen, werden die geplanten Arbeiten direkt mit den Behörden und Betreibern rechtzeitig abgestimmt. Sollte öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden, wird eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingeholt.

5.3 Ein- und Auswirkungen der Messungen

5.3.1 Einwirkungen auf Verkehrssysteme

Der Einsatz der VibroSeis-Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen stellt eine Wanderbaustelle mit den entsprechenden Verkehrsbehinderungen dar. Die Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppe sind durch eigene Sicherungsfahrzeuge abgesichert. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wird eine Verkehrsregelung um die Fahrzeuggruppe herum betrieben. Es werden lokal Absprachen getroffen,

um Straßen zu bestimmten Zeiten (Berufsverkehr) von der Messung freizuhalten. Unnötige Fahrten werden vermieden.

Befestigte Straßen werden in der Regel durch das Gewicht der Fahrzeuge und die angeregten Schwingungen nicht beeinträchtigt. Auf unbefestigten Wegen kann es je nach Witterung zu geringfügigen Schäden kommen. Die Wintershall Holding GmbH wird Schäden unverzüglich beseitigen und regulieren.

5.3.2 Einwirkungen auf Bebauung

Im Umfeld der Anregung werden Schwingungsgeschwindigkeitsmessungen durchgeführt, die die Einhaltung der DIN4150 (Teil 3) - Grenzwerte gewährleisten („Erschütterungen im Bauwesen und Einwirkung auf bauliche Anlagen“, siehe Anlagen). Die Wintershall Holding GmbH wird sich im ganzen Messgebiet nach dem Richtwert für besonders erschütterungsempfindliche Bauten (z.B. unter Denkmalschutz stehend) richten, d.h. 3 mm/s. Damit sind durch seismische Schwingungen hervorgerufene Schäden an Gebäuden (und unterirdischen Leitungen) nicht zu erwarten. Die letzten von der Wintershall Holding GmbH beauftragten seismischen Vermessungen in „Bockstedt“ (Niedersachsen) und Rot an der Rot (Baden-Württemberg) wurden ohne Gebäude- und Leitungsschäden abgeschlossen.

Eine grundlegende Anpassung an die Umgebungsbedingungen (wie Bebauung) wird durch VibroSeis-Fahrzeuge in unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Gewicht gewährleistet. Weiterhin ist die Signalstärke aller VibroSeis-Fahrzeuge regelbar und stellt damit eine weitere Möglichkeit zur Minimierung von Emissionen in sensiblen Bereichen dar.

In bebauten Gebieten werden die hervorgerufenen Schwingungsgeschwindigkeiten in Übereinstimmung mit der geltenden DIN 4150 (Teil 3) (Erschütterungen im Bauwesen) an den Gebäuden gemessen und die eingesetzte Kraft der VibroSeis-Fahrzeuge so begrenzt, dass die geforderten Grenzwerte der Erschütterung jederzeit unterschritten werden (Anlage).

5.3.3 Ein- und Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Während der Planungsphase der Seismik wurden von der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Nord ein allgemeines naturschutzfachliches Screening, eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Diese Dokumente stellen einen allgemeinen Leitfaden zur Minimierung der Einflüsse auf Natur und Landschaft dar und werden in der Ausarbeitung des endgültigen Messrasters beachtet (siehe Anlagen).

Die vorliegenden Studien zeigen, dass die prognostizierten Auswirkungen des geplanten Vorhabens räumlich und zeitlich eng begrenzt sind und daher keine erheblichen und dauerhaften Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind. Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz sind nicht notwendig.

In den Natur- und Landschaftsschutzgebieten wie im gesamten Messgebiet wird größtmögliche Rücksicht auf Flora und Fauna genommen. Über diese Gebiete werden bei den Oberen und Unteren Naturschutzbehörden Informationen vorab abgefragt. Die Gebiete werden entsprechend den Vorgaben der Naturschutzbehörden, Forstämter und Naturschutzbeauftragten von den beteiligten Firmen durchfahren. Eine Überwachung der naturfachlichen Auflagen wird durch eine Baubegleitung sichergestellt.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Hauptbetriebsplan

Lageplan der Anregungspunkte

Lageplan der Ausgleichsflächen und Habitate

Beteiligtes Amt/Ämter:

320

350

BGO

BGM

Schlusszeichnung:

--	--